

Mietvertrag für Bauwasserzähler

Vermieter: Verbandsgemeindewerke Winnweiler, vertreten durch
den Werkleiter

Mieter: _____

Bauort / Plan-Nr.: _____

Telefonnummer: _____

Mietgegenstand: Bauwasserzähler Nr.: _____

Gewünschter Termin: _____

Zählerstand bei Installation: _____

Mietbeginn: ab dem Tag der Installation

Miete: 10,00 € pro Monat, wobei der angefangene Monat voll be-
rechnet wird.

Der Wasserverbrauch wird nach dem Zählerstand des Bauwasserzählers abgerechnet und erfolgt bei Herstellung des Wasserleitungshausanschlusses. Installation, Inbetriebnahme sowie Kostenersatz des Bauwasserzählers erfolgt nach unserer derzeit geltenden Entgeltsatzung Wasserversorgung. Es wird ausdrücklich auf unsere Allgemeine Wasserversorgungssatzung vom 14.07.2016, insbesondere § 18 Abs. 3 und 4, hingewiesen.

Hiernach gilt:

Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung des Wasserzählers, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen der Verbandsgemeinde unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, den Wasserzähler vor Oberflächenwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

Der Grundstückseigentümer darf Änderungen an dem Wasserzähler und an seiner Aufstellung nicht vornehmen und nicht dulden, dass solche Änderungen durch andere Personen als durch den Beauftragten der Verbandsgemeinde vorgenommen werden.

Anerkannt:
Winnweiler, den _____

(Vermieter)

(Mieter)